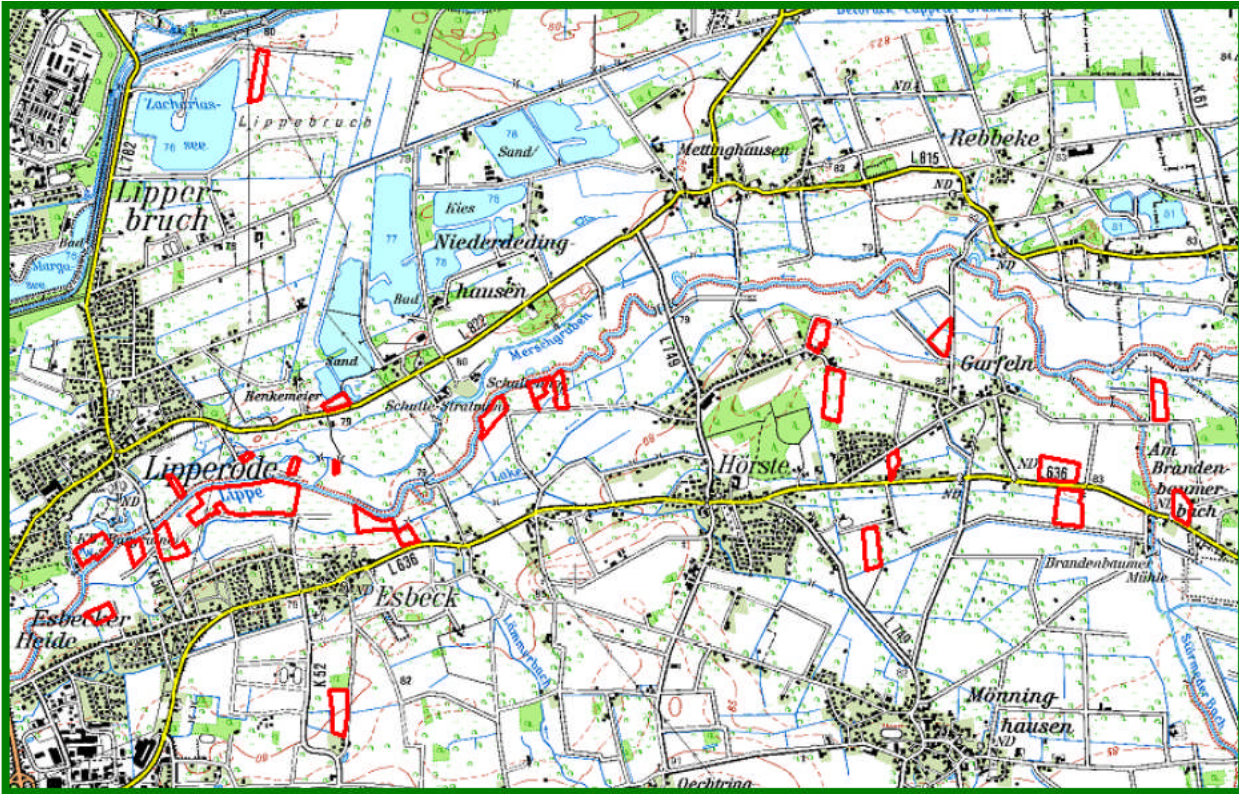


Bodenordnungsverfahren Lippeau II



Top. Karte 1:50000 Nordrhein – Westfalen
© Landesvermessungsamt Nordrhein – Westfalen, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003

 Grenze des Verfahrens und der zugezogenen Flächen

Verfahrensart:

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gem. § 86 FlurbG

Größe: 133 ha

Zahl der Teilnehmer: 51

Ansprechpartner:

Andreas Barden: Tel.: 02931 82 5101 andreas.barden@bezreg-arnsberg.nrw.de

Rainer Lange Tel.: 02931 82 5130 rainer.lange@bezreg-arnsberg.nrw.de

Corinna Nillies Tel.: 02931 82 5138 corinna.nillies@bezreg-arnsberg.nrw.de

Allgemeine Informationen

- Es handelt sich um ein vereinfachtes Flurbereinungsverfahren nach § 86 FlurbG
- Das Verfahren wurde aufgrund des Antrags des ehemaligen Staatlichen Umweltamtes Lippstadt im Dezember 1997 eingeleitet. Ziel des Verfahrens ist es, durch Kauf und Tausch im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern Uferflächen und ufernahe Flächen in das Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen zu überführen. Dadurch sollen spätere Renaturierungsmaßnahmen und die Entwicklung der Aue ermöglicht werden.
Der Flächentausch bietet sich hierbei insbesondere bei Nutzungskonflikten zwischen den wasserwirtschaftlichen und ökologischen Interessen auf der einen Seite und den Belangen der Landwirtschaft auf der anderen Seite als Lösungsmöglichkeit an. Dabei soll versucht werden, auch die Belange der Pächter zu berücksichtigen.



Lippe oberhalb von Lippstadt

Verfahrensziele:

- Bereitstellung von Flächen für das Land Nordrhein-Westfalen für die Umsetzung der Ziele des Lippeaunprogramms in dem Flussabschnitt zwischen Lippstadt und der Grenze zwischen der Stadt Lippstadt und der Stadt Salzkotten
- Lösung von Nutzungskonflikten zwischen den wasserwirtschaftlichen und ökologischen Interessen auf der einen Seite und den Belangen der Landwirtschaft auf der anderen Seite

Diese Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Erwerb von Flächen außerhalb der Uferflächen, die als Tauschflächen für die Eigentümer der Uferflächen geeignet sind
- Bereitstellung von Uferflächen für das Land Nordrhein-Westfalen durch Kauf oder Tausch

Derzeitiger Verfahrensstand:

1997: Einleitung der Flurbereinigung

Erweiterung durch 38 Änderungsbeschlüsse,
zuletzt am 26.02.2010

2007: Rechtskraft des Flurbereinigungsplans

2010: Berichtigung der öffentlichen Bücher

2011: Abschluss des Verfahrens am 8.11.2011



Renaturierte Lippe mit neuem Steilufer

Was wurde erreicht:

Dem Land Nordrhein-Westfalen konnten insgesamt 33 ha Land für das Lippeauenprogramm zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen und anderen landeseigenen Flächen wurde im Dezember 2011 das Folgeverfahren Lippeaue III eingeleitet.

Dem Kreis Soest wurden zudem 6 ha Flächen im Naturschutzgebiet am Zachariasseesee beschafft.

Des Weiteren wurde vorbereitender Grunderwerb (18 ha) für die geplante Ortsumgehung Erwitte-Stirpe (B 55n) und das zwischenzeitlich eingeleitete Flurbereinigungsverfahren Möhneau-Warstein (15 ha) betrieben.

Wer trug die Kosten?

Die bei der Durchführung der Flurbereinigung entstandenen Kosten wurden vom Land Nordrhein-Westfalen, dem Kreis Soest und Straßen NRW als Träger der Maßnahmen übernommen.

Ansprechpartner vor Ort:

Teilnehmergemeinschaft Lippeaue II

Vorsitzender:

Josef Heitmann

Paderborner Straße 69

59558 Lippstadt-Esbeck